Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. Hachfeld in Posen

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 271

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 19. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1893

Deutscher Reichstag.

77. Sitzung vom 18. April, 1¼ Uhr.

Das Haus genehmigt zunächst den Antrag der Abgg. Auer und Gen. auf Einstellung des gegen den Abg. Kunert bei dem königl. Amtsgericht zu Schweidnitz schwebenden Verfahrens für die Dauer der Session und tritt sodann in die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes gegen den Verrath militärischer Geheimnisse ein.

Die Vorlage, von der die §§ 1 und 2 zusammen zur Debatte gestellt werden, zugleich mit einem Abänderungsantrage der Abgg. Dr. v. Bar und Schrader zu §§ 1 und 2, hat in der Kommission einige Milderungen erfahren. Nach § 1 soll derjenige mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft werden, der vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich ist, oder Nachrichten solcher Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines anderen gelangen läßt, wenn er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des deutschen Reiches gefährdet wird. Sind mildernde Umstände vorhanden, so soll Festungsstrafe nicht unter sechs Monaten eintreten, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 10000 Mark erkannt werden kann.

Nach § 2 soll mit Gefängniß oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft werden, wer außer dem Falle des § 1 vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände oder Nachrichten der daselbst bezeichneten Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines anderen gelangen läßt. Der Versuch soll strafbar sein und neben der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe bis zu 5000 Mark erkannt werden können.

Der Antrag der Abgg. Dr. v. Bar und Schrader will die Gegenstände mehr spezialisiren. Mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren soll nach § 1 darnach bestraft werden, wer vorsätzlich und mittels Begehung einer strafbaren Handlung oder Anwendung besonderer List (vergleiche § 2 dieses Gesetzes) von militärischen amtlich geheim gehaltenen und im Interesse der Landesvertheidigung Geheimhaltung erfordernden Pläne, Zeichnungen, Erfindungen, Schriften, Anordnungen, Einrichtungen oder Gegenständen sich Kenntniß oder Besitz verschafft, im Gleichen wer solche Kenntniß oder solchen Besitz in amtlicher Eigenschaft oder in Anlaß eines ihm mittelbar oder unmittelbar ertheilten amtlichen Auftrags erlangt hat und vorsätzlich diese Kenntniß oder diesen Besitz einem Anderen übermittelt, von dem er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß derselbe davon einen die Sicherheit des deutschen Reichs gefährdenden Gebrauch machen werde. Beim Vorhandensein mildernder Umstände soll Festungsstrafe nicht unter sechs Monaten eintreten. Nach § 2 soll mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft werden, wer vorsätzlich und mittels Begehung einer strafbaren Handlung oder mittels absichtlicher falscher Angabe oder Verheimlichung seiner Lebensstellung, mittels Verkleidung, mittels Benutzung der Trunkenheit oder Angetrunkenheit eines Anderen oder sonst durch besondere List sich Kenntniß oder Besitz von militärischen amtlich geheim gehaltenen und im Interesse der Landesvertheidigung Geheimhaltung erfordernden Plänen, Zeichnungen, Schriften, Anordnungen, Einrichtungen oder Gegenstände verschafft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünftausend Mark erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.

Abg. **Dr. v. Bar** (dfr.) führt zur Begründung seines Antrags aus, daß man hier zwischen Beamten und Nichtbeamten unterscheiden müßte. Ersterer sei zweifellos strafwürdig, wenn er unter Verletzung seiner Amtspflichten Geheimnisse, von denen er in seiner amtlichen Eigenschaft Kenntniß erlangt habe, weiter mittheile. Dagegen lasse sich eine Bestrafung des Nichtbeamten nur unter der Voraussetzung rechtfertigen, daß er sich durch eine strafbare Handlung oder Anwendung besonderer List Kenntniß von den Geheimnissen verschafft habe. Sonst lasse sich die Strafbarkeit nicht rechtfertigen. Es empfehle sich außerdem, im Anschlusse an die Gesetzgebungen der Nachbarstaaten die Gegenstände zu spezialisiren.

Abg. **Stadthagen** (Sozd.) vermißt die Begründung für die vorgeschlagenen drakonischen Strafen. Nicht ein einziger Fall, der solche Strafen rechtfertige, sei angeführt. Als Frankreich sein Spionengesetz eingeführt, hätten unsere Offiziösen gespottet; jetzt suchten wir Frankreich zu übertrumpfen. Der Zweck werde auch gar nicht erreicht, weil der Militarismus Spione brauche, und sich solche Leute gegen gute Bezahlung immer finden würden. Der Zweck der Vorlage sei einfach der, jede Kritik militärischer Vorkommnisse, besonders die Kritik von Soldatenmißhandlungen, unmöglich zu machen. So charakterisire sich die Vorlage nur als ein Feigenblatt des Militarismus. Veröffentlichungen von Erlassen à la Herzog Georg von Sachsen, wie sie s. Z. im „Vorwärts" erfolgte, sollten durch die Vorlage unmöglich gemacht werden. — Der Redner sucht nun weiter auszuführen, daß auch sozialdemokratische Wähler und Redakteure in Verbindung mit dem Militärstrafgesetzbuch auf Grund des § 1 der Vorlage gefaßt werden könnten, und wird bei dieser Gelegenheit vom ersten Vizepräsidenten Grafen v. Ballestrem wiederholt zur Sache gerufen und schließlich wegen einer kritisirenden Bemerkung über die Geschäftsführung des Vorsitzenden zur Ordnung gerufen.

Staatssekretär **Hanauer** vertheidigt die Vorlage in längeren Ausführungen, bleibt aber wegen seines leisen Organs im Zusammenhang unverständlich.

Abg. **Gröber** wendet sich gegen die Uebertreibungen des Abg. Stadthagen, hat aber gegen den § 1 mancherlei Bedenken, denen er durch einen Antrag auf Streichung der betreffenden Bestimmung Ausdruck giebt.

Abg. **Schneider** (nl.) empfiehlt Ablehnung des Antrages von Bar und Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. **Schrader** (dfr.) befürwortet den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Bar.

An der weiteren Debatte betheiligen sich die Abgg. Heine und Stadthagen (Soz.), Dr. v. Bar und Gröber sowie Staatssekretär Hanauer.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Bar-Schrader zu § 1 gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt, dagegen wird der Antrag Gröber, im § 1 der Kommissionsbeschlüsse die Worte „oder Nachrichten solcher Art" und „oder den Umständen nach annehmen muß" zu streichen, gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Die Abstimmung über den § 1, wie er sich nach Annahme des Antrages Gröber gestaltet hat, ist auf Antrag der Sozialdemokraten und Freisinnigen eine namentliche. Mit „Ja" stimmen 153, mit „Nein" 57 Mitglieder. Das Haus ist also, da 210 Abgeordnete anwesend sind, beschlußfähig. § 1 ist mit der vom Abg. Gröber beantragten Abänderung angenommen.

Die folgenden Paragraphen werden ohne erhebliche Debatte angenommen.

Beim Schlußparagraphen, wonach für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den schweren Fällen das Reichsgericht für zuständig erklärt, gleichzeitig aber bestimmt wird, daß die Militärgerichtsbarkeit dadurch nicht berührt werden soll, beantragt

Abg. **Stadthagen** Streichung der Militärgerichtsbarkeit. Der Redner, welcher auch in dieser Bestimmung ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie erblickt, wird vom Präsidenten v. Levetzow wiederholt zur Sache, und da er trotzdem weiter spricht, zur Ordnung gerufen.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt und der Schlußparagraph unverändert angenommen.

Damit ist die 2. Lesung der Spionenvorlage erledigt.

Auf der Linken werden Vertagungsrufe laut, wogegen die Rechte protestirt. Für die Vertagung stimmt nur die Linke; es wird daher in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung der Wuchergesetz-Novelle eingetreten.

Es wird zunächst die namentliche Abstimmung über § 302e (Sachwucher) wiederholt. An derselben betheiligten sich aber nur 167 Mitglieder, da die Mitglieder der Linken sich inzwischen zumeist entfernt hatten. Das Haus ist somit wieder beschlußunfähig und die Sitzung muß abgebrochen werden.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Initiativ-Anträge.
Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung vom 18. April, 11¼ Uhr.

Die zweite Berathung des Entwurfs eines Ergänzungssteuergesetzes wird bei § 5 fortgesetzt. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.

Beim § 6, welcher nach den Kommissionsbeschlüssen bestimmt, daß das außerhalb Deutschlands befindliche Realvermögen von der Besteuerung ausgeschlossen sein soll, beantragt

Abg. **Ludowieg** Wiederherstellung der Regierungsvorlage, wonach nur dasjenige Realvermögen von der Besteuerung ausgeschlossen werden soll, das außerhalb Preußens sich befindet.

Abg. Dr. **Meyer** (Berlin) erklärt sich für den Antrag, während Abg. Dr. **Bachem** für den Kommissionsbeschluß eintritt.

Derselbe wird hierauf abgelehnt und der Kommissionsbeschluß angenommen.

Die §§ 7—9a gelangen ohne Debatte zur Annahme.

§ 10 stellt den Grundsatz auf, daß bei der Einschätzung von Grundstücken der Verkaufswerth entscheidend sein müsse und das Inventar, Vorräthe u. s. w. regelmäßig nicht veranlagt, sondern bei der einheitlichen Abschätzung des Grundstücks inbegriffen seien. Nur in Ausnahmefällen soll für die Zubehörstücke eine besondere Zu- oder Abrechnung erfolgen.

Der Abg. **v. Voß** (kons.) beantragt, dem § 10 folgende Fassung zu geben:

„Bei der Veranschlagung des Werths von Grundstücken, welche — u. s. w. — dienen, sind auch das lebende und todte Wirthschafts-Inventar sowie die sonst zum Anlage- und Betriebskapital (§ 6) gehörigen Werthe — einschließlich der den gewerblichen Nebenbetrieben dienenden Gegenstände — mit der Maßgabe zu berücksichtigen, daß Mehr- oder Minderwerthe des Inventars gegenüber einem wirthschaftlich normalen Bestande in Zu- oder Abrechnung zu bringen sind. Aus den wirthschaftlichen Vorjahren noch vorhandene, zum Verkauf bestimmte Erntevorräthe kommen als selbständige Vermögensstücke in Betracht."

Nachdem Abg. **Bohtz** den Antrag damit begründet, daß es schwierig sei, die einzelnen Werthe festzustellen, erklärt sich

Finanzminister Dr. **Miquel** mit dem Antrage einverstanden, falls das gesperrt gedruckte Wort Ernte gestrichen werde.

Für den Antrag erklären sich außerdem die Abgg. **v. Jagow**, Graf **Hoensbroech, Tschoppe, Schmidt** (Warburg), Freiherr **v. Loë** und **Schmitz** (Erkelenz), die unter anderem darauf aufmerksam machen, daß im Westen zwar weniger Aufspeicherungen der Vorräthe vorkämen, daß aber der Antrag Voß im Allgemeinen eine redaktionelle Verbesserung enthalte.

Abg. **Sperlich** bittet, den Antrag v. Voß abzulehnen und event. bis zur dritten Lesung eine andere klarere Fassung zu suchen. In der jetzigen Form widerspreche er dem § 4.

Abg. **v. Jagow** giebt dies zu.

Bei der Abstimmung zieht Abg. v. Voß seinen Antrag für diese Lesung zurück. § 10 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Bei § 11 wird ein Antrag des Abg. **Dr. Meyer**, bei der Vermögensfeststellung Werthpapiere nicht nach ihrem Börsenkurs, sondern nach ihrem Verkaufswerth zu veranschlagen, mit den Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen, der Mehrheit des Zentrums und der Freikonservativen angenommen.

Nach § 15 kommen noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens- und Rentenversicherungen mit zwei Dritteln der eingezahlten Prämie oder mit dem Rückkaufswerthe in Anrechnung.

Abg. **Dr. Meyer** (dfr.) beantragt, den Paragraphen zu streichen, oder wenigstens nur denjenigen Betrag anzurechnen, der über 16000 M. hinausgeht. Noch nicht fällige Policen, so führt er aus, seien noch nicht als ein Vermögensstück zu betrachten. Die Rechtsgiltigkeit der Police könne noch bestritten werden, die Verpflichtung der Gesellschaft zur Zahlung könne hinfällig werden, wenn z. B. der Versicherte durch Selbstmord ende. Die Fata Morgana eines zukünftigen Vermögens dürfe man doch nicht auch noch besteuern. Gerade das unfundirte Einkommen würde dadurch getroffen werden. Und wer sei der Inhaber des Vermögens, wenn Jemand ein fremdes Leben versichere? Möge man wenigstens die Milde walten lassen, die man bei der Einkommensteuer geübt habe.

Regierungskommissar **Wallach** bittet, die Anträge abzulehnen. Die Police stelle doch einen greifbaren Vermögenswerth dar; gäben doch häufig Versicherte ihre Police als Unterlage für ein Darlehen hin. Paragraph 15 spreche auch nicht nur von der Lebensversicherung, sondern auch von der Kapital- und Rentenversicherung. Auf die reine Kapitalversicherung treffe Alles, was Meyer ausgeführt, gar nicht zu, denn die Kapitalversicherung nähere sich durchaus der reinen Sparkasse. Wolle man nicht der Umgehung der Vermögenssteuer Thür und Thor öffnen, so dürfe man den Paragraphen nicht streichen. Daß die Police unter Umständen ihren Werth verlieren könne, sei ja richtig; aber das gelte doch auch von anderen Vermögensobjekten z. B. Aktien. Bei Versicherungen von dritten Personen müsse Derjenige, der die Versicherung abgeschlossen habe, auch die Vermögenssteuer bezahlen.

Abg. **Lückhoff** (freikons.) erklärt sich Namens eines Theiles seiner Partei für den Antrag Meyer, soweit er sich auf die Lebensversicherung beziehe. Rechte, die von einer noch aufschiebenden Bedingung abhängig seien, sollten doch nach dem Gesetze nicht steuerpflichtig sein. Der § 15 würde gerade diejenigen Personen treffen, die ein unfundirtes Einkommen hätten. Die Ansprüche auf Grund einer Kapital- oder Rentenversicherung könne man zur Steuer heranziehen, die Lebensversicherung aber müsse man freilassen.

Abg. **v. Voß** (freik.) hält es ebenfalls nicht für gerechtfertigt, alle Kapitals-, Renten- und Lebensversicherungen zusammenzuwerfen. Die Versicherungen zu Gunsten der Versicherten selber könnten ja, wenn man streng fiskalisch vorgehen wolle, zur Steuer herangezogen werden. Aber die Versicherungen zu Gunsten Dritter, Kinder, Ehegatten, alter gedienter Personen ꝛc. geben doch den Versicherten keinen Vermögensanspruch. Wie könne man juristisch ein Vermögen konstruiren aus etwas, was doch nichts weiter sei als eine Last? Die Versicherung verschaffe dem Versicherten kein Vermögen, sondern höchstens eine Beruhigung. Wenn Jemand auf seine Police hin ein Darlehen aufnehmen wolle, so erhalte er es nur, wenn man das Vertrauen zu ihm habe, daß er die Prämie regelmäßig bezahlen werde, also auf seinen Personalkredit hin. Grade in der heutigen Zeit solle man den Abschluß von Versicherungen nicht erschweren. Sollte der Paragraph nicht gestrichen werden, so behalte er sich weitere Anträge für die dritte Lesung vor.

Generalsteuerdirektor **Burkhardt** hält es für zweifellos, daß man Erstaunliches an Steuerhinterziehungen erleben würde, wenn man die Versicherungsansprüche unberücksichtigt ließe. Bei der Einkommensteuer sei auf die Lebensversicherung ja bereits die weitgehendste Rücksicht genommen. Die Regierung beabsichtige in keiner Weise den Spartrieb zu erschweren. Aber man dürfe den Spartrieb nicht in eine einseitige Richtung drängen. Man solle die Lebensversicherung nicht anders behandeln, wie die amortisirten Beträge der Sparkassen.

Abg. Dr. **Enneccerus** (nl.) legt dar, daß wenn auch die Lebensversicherung ein Vermögensobjekt sei, dieses Objekt nicht denjenigen Anforderungen entspreche, die das Gesetz selbst für die Besteuerungsfähigkeit aufstelle. Bei dem Eventualantrag Meyer, der wenigstens die kleinen Leute frei lasse, sei eine Gefahr, daß eine Steuerhinterziehung im großen Maßstabe stattfinden werde, durchaus nicht vorhanden. Er bitte deshalb, wenigstens diesen anzunehmen.

Finanzminister **Miquel** weist darauf hin, daß die Gegner der Kommissionsbeschlüsse unter sich gar nicht einig seien. Die Hauptfrage sei aber das Prinzip, das zu entscheiden sei. Es sei bei der Einkommensteuer die Bestimmung angenommen worden, daß Lebensversicherungsprämien bis zu 600 Mark abgerechnet werden könnten. Mit dieser Bestimmung habe man bereits eigenthümliche Erfahrungen gemacht. Es hätten sich viele Leute an ihn gewandt, die von der Lebensversicherung wegen ihres Gesundheitszustandes abgewiesen seien. Diese, die nun genöthigt seien, ihre Ersparnisse auf die Sparkasse zu tragen, verlangten, daß auch ihnen 600 Mark freigelassen würden. Das zeige, daß alle solche Ausnahmen zu Ungleichheiten führten. Gerade in wohlhabenden Kreisen sei die Lebensversicherung gebräuchlich, weniger in den unteren und mittleren Klassen, namentlich auf dem Lande. Man habe es hier einfach mit einer Form der Kapitalsanlage zu thun; in den deutschen Gesellschaften sind nicht weniger als 4 Milliarden angelegt. So große Kapitalien solle man doch nicht plötzlich ganz freilassen, nachdem man schon bei der Einkommensteuer vielleicht mehr gethan habe, als vielleicht recht war.

Abg. **Schmidt** (Warburg) tritt dem Abg. v. Voß bei. Es sei ungerecht, die Versicherungen zu Gunsten Dritter, bei denen der Versicherte nur eine Last übernehme, ebenso zu behandeln wie die andern Versicherungen. Man solle es doch den Leuten nicht erschweren, sich in wohlthätiger Absicht zu versichern.

Abg. **v. Buch** (kons.) schließt sich den Ausführungen des Ministers an. Es sei nicht richtig, die Versicherungsgesellschaften zu privilegiren. Da die Prämien bis zu 9000 Mark frei seien, würde die Privilegirung nicht den kleinen, sondern grade den reichen Leuten zu Gute kommen.

Abg. **Sperlich** hält noch heute an dem Kommissionsbeschluß fest. Die Neigung, sein Leben zu versichern, werde durchaus nicht beschränkt werden. Man dürfe nicht vergessen, daß es sich hier durchaus nicht um den kleinen Mann handele. Die Steuer würde ja erst dann eintreten, wenn Jemand 9000 M. eingezahlt habe. Der Kranke, der nicht zur Versicherung zugelassen wird und seine Beträge auf die Sparkasse gebe oder eine Grundschuld amortisire, würde von der Steuer getroffen werden, der Gesunde, Versicherte aber nicht. Das sei nicht gerecht.

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

Der Antrag Meyer auf Streichung des Paragraphen, für den die Nationalliberalen, Freisinnigen, ein Theil der Freikonservativen und eine Minderheit des Zentrums stimmen, wird abge-

lehnt, desgleichen der Zusatzantrag Meyer. § 15 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Die § 17 „Besteuerungsgrenze“ und § 18 „Steuertarif“ werden gemeinsam zur Debatte gestellt.

Nach § 17 sind die Vermögen unter 6000 M. von der Steuer befreit.

Ein Antrag des Abg. Dr. Friedberg will die Vermögen unter 12000 M., ein Eventualantrag des Abg. Dr. Würmeling diejenigen unter 10000 M. freilassen.

Ein Antrag des Abg. Dr. Meyer (dfr.) zu § 18 schlägt einen neuen Tarif vor, der erst bei 12000 M. beginnt und eine Degression des Steuersatzes für die kleineren Vermögen bis zu ¼ pro Mille festsetzt.

Abg. **Dasbach**: Nach den Beschlüssen der Kommission bestehen für die über 80,000 Mk. betragenden Vermögen ausgedehnte Steuerstufen; die Vermögen von 60,100 M. bis 70,000 M. zahlen denselben Satz, nämlich 30 M.; von 200,000 M. ab haben die Stufen eine Ausdehnung von 20,000 M., so daß das Vermögen von 220,000 M. nicht mehr zahlt als das Vermögen von 200,100 Mk, es bleiben also bei den zuerst genannten Stufen sehr oft 9000 M., und bei den ausgedehnteren Stufen sogar 19,000 M. unbesteuert. Da bei den unteren Klassen sogar 6100 Mark mit Vermögenssteuer belastet werden, so halte ich es für ungerecht. bei größeren Vermögen 9000 oder sogar 19,000 M. steuerfrei zu lassen — wenn nicht eine unabweisbare Nothwendigkeit für eine solche Maßregel nachgewiesen wird. Die angebliche Nothwendigkeit werde damit begründet, bei kleineren Steuerstufen sei es zu schwierig, die Vermögen abzuschätzen, und in Folge dessen würden zu viele Reklamationen hervorgerufen. Dieser Grund gilt aber nicht von jenen Vermögen, die aus Werthpapieren oder ausgeliehenen Kapitalien bestehen; bei diesen Arten von Vermögen kann die Kommission auf Grund der zur Einkommensteuer abgegebenen Steuererklärung ziemlich genau die Höhe des Vermögens ersehen; nur bei Grundstücken und Gebäuden würde die Abschätzung schwierig sein. Aber wenn nun bei diesen Arten von Vermögen die Kommission nicht genau mit dem Steuerzahler in der Taxirung des Werthes des Vermögens übereinstimmt, aber nicht bedeutend von seiner Ansicht abweicht, so wird der Steuerzahler nicht reklamiren. Ist die Abweichung bedeutend, dann würde eine Reklamation auch bei der Beibehaltung der großen Steuerstufen nöthig geworden sein. Ich hoffe, daß bei der dritten Lesung ein Vorschlag in dieser Richtung gemacht wird, der Annahme findet.

Regierungskommissar **Wallach** bittet, sämmtliche Anträge abzulehnen, weil dieselben einen erheblichen finanziellen Ausfall zur Folge haben würden. Dieser Ausfall würde beim Antrage Meyer 7, und beim Antrage Friedberg 4 Millionen Mark ausmachen.

Abg. Dr. **Friedberg** giebt zu, daß bei Annahme des Antrages Meyer wieder auf andere Weise Deckung gesucht werden müßte Sein Antrag sei dagegen finanziell unbedenklich. Man möge ihn oder wenigstens den Antrag Würmeling annehmen.

Abg. Dr. **Würmeling**: Wir haben in der Kommission gegen die §§ 17 und 18 erhebliche Bedenken vorgebracht in der Richtung, daß die Steuer den Charakter einer Ergänzung zur Einkommensteuer hier nicht bewahrt; denn eine bloße Zuschlagssteuer zur Einkommensteuer dürfte über die eigentliche Einkommensteuer nicht hinausgehen. Dem ist aber in der Regierungsvorlage bei den unteren Stufen durchaus nicht Rechnung getragen worden. Ferner wollten wir die kleinen Vermögen in weiterem Umfange geschützt wissen, weil wir die Ansammlung solcher im Gegensatze zu den großen in jeder Weise begünstigen und den Spartrieb der breiten Schichten der Bevölkerung in jeder Weise fördern wollen. Aus diesen Gesichtspunkten ist ein Antrag, den wir in der Kommission gestellt haben, hervorgegangen. In demselben war die Untergrenze der Besteuerung auf 12000 Mark festgestellt und der Steuersatz von ½ pro Mille bis auf ¼ degressiv herabgemindert worden. Der Antrag ist in der Kommission abgelehnt worden, dagegen hat die Kommission wesentliche Verbesserungen angenommen, namentlich in der Richtung, daß der Steuer der Charakter einer Zuschlagssteuer mehr gewahrt worden ist. Es kann fortan die betreffende Person höchstens mit einem um 2 Mark niederen Satze, als sie zur Einkommensteuer zu zahlen hat, zur Vermögenssteuer herangezogen werden. Auch zum Schutze der kleineren Vermögen ist etwas geschehen. Nun hat ein Theil unseres Antrags, der sich auf die Degression bezog, die besondere Liebe und Sympathie des Abgeordneten Meyer gefunden. Er hat ihn schon 5 Tage früher, bevor wir in die zweite Lesung eintraten, eingebracht. Nach den Verbesserungen, welche die Kommission vorgenommen hat, brauchen wir heute auf den Gesichtspunkt der Degression nicht mehr so wesentliches Gewicht legen. Auch halten wir den Antrag praktisch für aussichtslos. Ein besonderes Gewicht legen wir aber darauf, daß die Mindestgrenze erheblicher aufgeschoben wird. Es wird gegen diese Erhöhung angeführt, daß wir die breite Masse der Bevölkerung, welche die Steuer aufbringen soll, damit frei lassen. Wir haben ja aber bezüglich der aufzubringenden Ergänzung eine Latitude von mehreren Millionen. Ich bin gar nicht bange, wenn der Antrag Friedberg einen Ausfall von 4 Millionen zur Folge hat. Nach unserer Auffassung reichen dann immer noch die Mittel aus. Es wird dann weiter eingewendet, daß bei dem Antrage Friedberg wie in unserem Antrage keine Beziehung zwischen dem Vermögen und dem Einkommen hergestellt ist, daß also ein Mann, der ein hohes Einkommen hat, zufälligerweise aber nur ein geringes Vermögen. bei Annahme unseres Antrages zur Vermögenssteuer nicht herangezogen würde, obwohl er sie sehr gut tragen könnte. Wir wollen aber doch nur das fundirte Vermögen höher besteuern und in Bezug auf dieses ist der Mann nicht leistungsfähig. Auch müssen wir Gewicht darauf legen, daß derjenige, der sein großes Einkommen zum Theil wenigstens in vernünftiger Weise zurücklegt, nicht schlechter behandelt wird als der, der es ganz verbraucht. Wir glauben, daß eine Summe von 12- bezw. 10000 M. als ein eigentliches Vermögen in dem Sinne, daß man es zur Steuer heranziehen kann, nicht anzusehen ist. Wir glauben ferner, daß aus wichtigeren als fiskalischen Gesichtspunkten, nämlich aus volkswirthschaftlichen und sozialpolitischen Gründen die Grenze heraufgeschraubt werden muß. Ich bitte Sie daher. wenigstens dem Antrag Friedberg oder, falls der keine Majorität finden sollte, unserm Eventualantrage zuzustimmen.

Abg. Dr. **Meyer** (dfr.) meint, es widerspreche unserm Sprachgebrauch, von einem Manne, der 6000 M. auf der Sparkasse habe, zu sagen, er habe Vermögen. Man nenne das einen Sparpfennig. Der Antrag, den er gestellt habe, sei allerdings das geistige Eigenthum des Zentrums. Er habe ihn als herrenloses Gut okkupirt, weil er eine Degression der Steuer zur Erleichterung der kleineren Vermögen für dringend nöthig halte.

Abg. **Dr. Bachem** bemerkt, daß dieser von Meyer okkupirte Antrag in sehr langen und sorgfältigen Ueberlegungen von den Mitgliedern des Zentrums in der Kommission festgesetzt worden sei. Er enthalte eine überaus große geistige Arbeit. Der Antrag sei eingebracht worden in der ersten Lesung der Kommission, als man noch nicht den geringsten Ueberblick haben konnte. Schon bei §§ 17 und 18 aber seien bei der ersten Kommissionslesung Aenderungen eingetreten, die materiell in einer gewissen Art als Degression wirkten. Deshalb habe das Zentrum auf den Antrag nicht mehr denselben Werth gelegt und ihn zur zweiten Lesung der Kommission nicht mehr eingebracht. Wenn die geringste Hoffnung wäre, ihn jetzt noch durchzubringen, so würde das Zentrum aber jetzt auch noch entschieden für ihn eintreten. Was den Antrag Würmeling angehe, so würde dieser, da er einen Ausfall von nur 3 Millionen herbeiführen würde, die gesammte Steuerreform durchaus nicht tangiren. Bei Würdigung der Summe von 6000 Mark müsse man die Verhältnisse der verschiedenen Landestheile berücksichtigen. Im Osten seien 6000 M. durchaus beachtenswerth; dort könne man mit einer solchen Summe geschäftlich und in der Landwirthschaft ziemlich Erhebliches leisten. Im Westen sei das durchaus nicht der Fall. Die Herren aus dem Osten sollten es also dankbar acceptiren, wenn man auch bei ihnen alle Vermögen unter 10000 M. freilassen wolle. Der einzige, der sich beklagen könne, wäre dabei doch nur die Staatskasse. Er bitte deshalb, den Antrag Würmeling anzunehmen. Derselbe werde das Gefühl der Bitterkeit, welches die neue Steuern in den unteren Klassen hervorgerufen, erheblich mildern.

Finanzminister **Dr. Miquel** kann nicht einsehen, daß eine besondere Verbitterung entstände, wenn ein Mann mit 6000—10000 Mark Vermögen 3 M. im Jahre bezahlen müsse. Man habe hier zu vergleichen Denjenigen. der gar nichts habe, von der Hand in den Mund lebe, mit Demjenigen, der 6000 M. besitze. Gerade in den unteren Klassen hebe sich Derjenige, der 6000 M. besitze, weit höher empor über Denjenigen, der nichts besitze, als in den höheren Klassen. Es gebe große Landestheile, wo 6000 M. schon ein sehr großes Gewicht hätten. Aber auch in Köln werde man zugeben müssen, daß Derjenige, der 6000 Mark besitze, sehr wohl ohne Bedrückung 3 M. mehr zahlen könne, als Derjenige, der nichts besitze.

Abg. **v. Bismarck** (kons.) befürwortet die Kommissionsbeschlüsse. Für den kleinen Mann bedeuten 6000 Mark sehr wohl ein Vermögen. Man werde einen solchen nicht ruiniren, wenn er jährlich 3 Mark absteuere. Man solle auch die Staatsfinanzen berücksichtigen.

Abg. **v. Eynern** hebt hervor, daß in der Kommission die Regierungsvertreter selbst zugestanden hätten, daß ein finanzieller Ausfall von einigen Millionen die Steuerreform nicht tangiren würde. Würde man die Steuergrenze heraufsetzen, so würde sicherlich ein großer Theil der Mißstimmung, die die Ueberspannung unserer Steuerkraft hervorgerufen, beseitigt werden. Redner kommt dann auf die gestrige Debatte zurück und bestreitet, daß in Holland eine Vermögenssteuer vorhanden sei, die mit der unsrigen verglichen werden könnte. Dort solle die Steuer erst bei einem Vermögen von 22000 M. beginnen. Wenn man nicht blos leere Versprechungen über die Schonung der kleinen Vermögen ins Land habe hinausrufen wollen, mit der Absicht, sie nicht zu halten, so müsse man jetzt den Antrag Friedberg annehmen.

Minister **Miquel** erwidert, daß ihm v. Eynern schon wiederholt Allerlei unterstellt habe, ohne daß er, der Minister, darauf eingegangen wäre. Heute sei es ihm aber etwas zu stark geworden Die Steuerreform bringe keine Ueberspannung unserer Steuern, sondern nur eine Verschiebung. nämlich eine gerechtere Vertheilung. (Zustimmung rechts.) Der Minister tritt dann den Angaben von Eynerns über die holländische Steuer entgegen.

Abg. Graf zu **Limburg-Stirum** hält eine Bezugnahme auf die Verhältnisse des reichen Holland nicht für angebracht. Die Schonung der mittleren und kleinen Vermögen wünsche auch er. Aber es sei politisch doch nicht richtig, solche Leute von einem Beitrag zu den Staatsausgaben zu entbinden, die ihn sehr wohl tragen könnten. Und wer 6000 M. besitze, sei sehr wohl im Stande, 3 M. jährlich zu zahlen.

Abg. **Schröder** (Neustadt; Pole) spricht sich für Freilassung der kleinen Vermögen bis zu 12000 M. aus.

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

Der Antrag Meyer, für den die Mehrheit des Zentrums, die Freisinnigen und Polen stimmen, wird abgelehnt; desgleichen die Anträge Friedberg und Würmeling, für die Zentrum, Polen, die Freisinnigen und die Hälfte der Nationalliberalen stimmen.

Die §§ 17 und 18 werden in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf wird die Weiterberathung bis morgen 11 Uhr vertagt.

In Verbindung mit § 51 soll dabei § 1 des Schulgesetzes zur zweiten Berathung gestellt werden.

Schluß gegen 4½ Uhr.

Herrenhaus.

10. Sitzung vom 18. April, 1 Uhr.

Präsident Fürst **zu Stolberg** eröffnete die Sitzung mit nachstehenden Worten: Das Herrenhaus hat wieder zwei schmerzliche Verluste zu beklagen. Am 5. d. M. ist Graf v. Brühl verstorben. Derselbe ist seit November 1856, also 37 Jahre, Mitglied gewesen. Jedes Mitglied dieses Hauses wird sich der großen Regelmäßigkeit, der hervorragenden Pflichttreue erinnern, mit der der Verstorbene an den Arbeiten dieses Hauses mit nie ermüdendem Eifer theilgenommen hat. Am 1. d. M. ist ferner Graf v. d. Schulenburg-Burgscheidungen verstorben. Wir betrauern auch in ihm ein werthes Mitglied dieses Hauses. Ich bitte die Herren, sich zum Andenken der beiden Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Gesetzentwurf, betr. die Einrichtung eines Amtsgerichts in Obligs, wird angenommen.

Die Petition von Wolters zu Dortmund u. Gen., pensionirten Lokomotivführern der ehemaligen Köln-Mindener Eisenbahn, um Erhöhung der Benefizien aus der Pensions-Zuschußkasse, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Desgleichen die Petition des Telegraphisten Kettner zu Magdeburg um Ueberführung der Eisenbahntelegraphisten der preußischen Staatsbahnen in die IV. Klasse der Subalternbeamten und Gewährung des dieser Klasse zustehenden Wohnungsgeldzuschusses.

Zwei Rechnungssachen werden durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Morgen 1 Uhr: Antrag Adickes, betr. Städteerweiterung.

Schluß gegen 2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 18. April. Im Abgeordnetenhause ereignete sich heute bei der Fortsetzung der Berathung über die Ergänzungssteuer ein wahres Wunder. Ein Verbesserungsantrag nämlich, und noch dazu ein freisinniger, ist angenommen worden. Gar so wichtig ist die Sache leider nicht. Der Abg. Meyer beantragte und setzte durch, daß die Veranschlagung von Werthpapieren nicht nach ihrem Börsenkurs, sondern nach ihrem Verkaufswerth allein stattfinden soll. Es wäre werthvoller gewesen, wenn auch die anderen Anträge, der ach so kleinen Minderheit durchgegangen wären, wonach die Besteuerung vom Vermögen nicht schon bei 6000, sondern erst bei 10 oder 12000 Mark einzutreten hätte. Hier aber wurde der Herr Finanzminister empfindlich. Was sollte auch aus Staats- und Gesellschaftsordnung werden, wenn so milde Schwäche Platz griffe! Der Mehrheit war freilich nicht wohl dabei zu Muthe, als sie auch hier Herrn Miquel folgte, aber sie folgte. Und das wird sie für den Rest dieses sonderbarsten aller Gesetze, für das Kommunalsteuergesetz ebenso und endlich, in dritter Lesung, für alle drei Gesetze thun. Es ist einfach nichts mehr dagegen zu machen. Kismet! — — Der Reichstag war heute abermals beschlußunfähig! Drei Tage hintereinander dasselbe beschämende Ende! Stände das Spionagegesetz schon zur dritten Lesung, wo also die Abstimmungen endgiltige wären, so würde die Beschlußunfähigkeit schon früher bei der ersten Abstimmung über diese Materie, durch einen Antrag von links konstatirt worden sein. Die Gegner solcher Gelegenheitsgesetze haben nicht die geringste Veranlassung, die geschäftsordnungsmäßigen Mittel zu vernachlässigen, mit denen sie sich so lange wehren können, als die Mehrheit nicht auf dem Platze ist. Bei dem Spionagegesetz war das, wie gesagt, heute, in der noch nicht entscheidenden zweiten Lesung, noch nicht nöthig. Aber beim Wuchergesetz war es heute genau so wie gestern und vorgestern unbedingt erforderlich, und es ist mit Recht danach verfahren worden.

Berlin, 18. April. Die Annäherung zwischen dem Reichskanzler und dem aristokratischen Flügel des Zentrums muß schon weit gediehen sein, wenn die Regierung, wie es jetzt geschieht, für nöthig hält, in Sachen des Jesuitengesetzes beruhigende Versicherungen abgeben zu lassen. Es ist klar, daß die Annahme der Militärvorlage mit Hilfe des Zentrums nur gegen kirchenpolitische Zugeständnisse erreichbar ist, und daß das Jesuitengesetz dabei seine Rolle spielen müßte. Aber der Regierung kann es, wie nicht weniger begreiflich ist, keinesfalls willkommen sein, wenn das gar zu deutlich schon jetzt, inmitten der erst werdenden Verständigung an den Tag tritt. So wird beschwichtigend abgewinkt, und mit einer Sicherheit, die gerade wegen ihres bestimmten Tones verdächtig ist, wird der Verzicht auf das Jesuitengesetz geleugnet, obwohl bisher nur gerüchtweise von der Aufhebung des Gesetzes die Rede gewesen war. Das Eigenthümlichste dabei ist, daß besonders im Namen des preußischen Staatsministeriums der Gedanke an ein derartiges Kompensationsgeschäft abgelehnt wird. Das preußische Staatsministerium und der Reichskanzler sind zwei verschiedene Faktoren, und die offiziöse Bestreitung wäre wirksamer, freilich noch lange nicht wirksam genug, wenn sie die für diese Sache wichtigere Instanz, eben den Reichskanzler, als Eideshelfer für die Aufrechthaltung des Jesuitengesetzes zitirt hätte. Es hat natürlich keinen Zweck, sich in diese spezielle Frage der Konzessionen zu verbeißen. Für den Augenblick handelt es sich allein um die Militärvorlage, und hier erscheinen die Aussichten auf Verständigung eher noch vermehrt als verringert. Aus dem Zentrum klingt es immer entgegenkommender heraus, und die Stimmen schmelzen zusammen, die es auf einen Kampf ankommen lassen möchten. Eine wahre Sehnsucht nach einem Durchdrücken der Militärvorlage haben offenbar auch diejenigen Zentrumsmitglieder, die für ihre Person nicht dabei sein wollen. Vielleicht wird es für jetzt nicht langen, aber wenn nicht jetzt, dann zweifellos im neuen Reichstage.

— Die Ahlwardt-Komödie ist noch immer nicht zu Ende. Ahlwardt hat den zweiten, von dem Abg. Bebel entworfenen Antrag, der Reichstag wolle beschließen, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, welche zu prüfen hat, ob und inwieweit der Inhalt der von dem Abg. Ahlwardt dem Reichstage übergebenen Akten, die durch den genannten Abgeordneten in den Sitzungen vom 18. und 21. März d. J. gegen frühere und jetzige Mitglieder des Reichstags und des Bundesraths erhobenen Beschuldigungen rechtfertigt, abgelehnt. Er bleibt bei seiner Weigerung, vor Einsetzung der Kommission die „Aktenstücke“ vorzulegen. Im Reichstage war er heute unsichtbar; angeblich ist er damit beschäftigt, ein Verzeichniß seiner Akten aufzustellen, in der lächerlichen Unterstellung, daß der Reichstag sich mit diesem Wisch zufrieden geben werde. In Parlamentskreisen scherzte man, wie die „Lib. Korr.“ mittheilt, Ahlwardt hoffe nach alter Gewohnheit auf Prolongation des von ihm ausgestellten Wechsels.

Frankfurt a. M., 17. April. Der Werth der aus dem amerikanischen Generalkonsular-Distrikt Frankfurt a. M. und aus den ihm unterstellten 17 Konsulaten im ersten Quartal des laufenden Jahres nach Nordamerika exportirten Waaren betrug 10045810 Golddollars gegen 8330549 Golddollars im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres, mithin mehr 1715261 Golddollars.

Hamburg, 18. April. Der Streik der Feuerleute ist in einer gestern abgehaltenen Versammlung nach sehr lebhafter Debatte mit 173 gegen 159 Stimmen für beendet erklärt worden. Zu diesen Beschlüssen hat sowohl die Stellung des Vereins der „Hamburger Rhederei“ als auch die Beseitigung der Schwierigkeit, die Dampfer mit dem nöthigen Maschinenpersonal zu besetzen, beigetragen. Der Streik hat ungefähr vier Wochen gedauert.

Altona, 18. April. Der aus Anlaß der Maifeier geplante Umzug ist behördlicher Seits wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung verboten worden.

Militärisches.

* **Personalveränderungen im V. Armeekorps:** Winckler, Sek.-Lieut. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, in das Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, versetzt, Zappe, Garn.-Bau-Insp. in Berlin III., zum 15. April 1893 nach Inowrazlaw versetzt, Johannes, Lazareth-Inspektor in Görlitz zum Lazareth-Verw.-Inspektor ernannt, Kammerhoff, Ober-Roßarzt vom Hus.-Reg. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum Posen. Feld-Art.-Regt. Nr. 20 versetzt.

Berlin, 18. April. Der Kaiser verlieh heute dem ersten Gardedragoner-Regiment eine neue Standarte unter dem üblichen feierlichen Zeremoniell wie Nagelung, Gottesdienst und Uebergabe der Fahne. Bei der Nagelung im königlichen Schlosse waren außer der Vertretung des Regiments auch die Mitglieder der großbritannischen Botschaft, die Prinzen des Königshauses, Prinz Alfred von Edinburg, der Reichskanzler Graf Caprivi, der Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau, und die Generalität zugegen. Der Kaiser und die Kaiserin schlugen die ersten Nägel ein; ihnen folgten der Kronprinz, die Prinzen u. s. w. Hierauf vollzog der Hofprediger Frommel im Kapitelsaale die Fahnenweihe, welcher auch der katholische Garnisonpfarrer Theinert beiwohnte. Alsdann stieg der Kaiser in der Uniform des Regiments zu Pferde, übergab dem im Lustgarten aufgestellten Regimente die Standarte und hielt eine Ansprache an das unter präsentirtem Gewehr stehende Regiment. Der Kommandeur dankte

für den erneuten Gnadenbeweis und brachte das Hoch auf den Kaiser aus; das Regiment stimmte begeistert ein. Der Kaiser führte das Regiment nach der Kaserne zurück und nahm daselbst das Frühstück bei dem Offizierkorps ein.

Berlin, 18. April. Generallieutenant v. Holleben, bisher Kommandeur der 2. Garde-Inf.-Division, ist a la suite der Armee gestellt worden. Es haben erhalten: General-Major Blecken v. Schmeling die 1. Garde-Inf.-Division, Oberst Frhr. v. Bülow, bisher Kommandeur des Alexander-Regiments, die 1. Garde-Inf.-Brigade, General-Major Graf Keller die 2. Garde-Inf.-Brigade, General-Major Herwarth v. Bittenfeld die 3. Garde-Inf.-Brigade, General-Major Frhr. v. Wilczeck die Division in Glogau, General-Major v. Lütcken die 4. Division, sämmtlich unter Beförderung zu Generallieutenants.

Vermischtes.

† **Sozial, aber nicht christlich!** In München hat, wie die „Augsb. Abendztg." berichtet, eine Antisemitenversammlung am 8. d. M., in welcher Dr. Förster gesprochen hatte, mit einem eigenartigen Epilog geschlossen. Als der Schwarm sich schon verlaufen hatte, kam es, wie nachträglich bekannt wird, unter den etwa zehn Herren, welche noch mit Dr. Förster zurückgeblieben waren, zu einem Streit, der im Garderoberaum mit einer solennen Keilerei seinen Abschluß fand. Nachdem einer der Herren, den Dr. Förster als „gottverfluchten Kerl" titulirte, an diesem sich in schallender Weise thätlich vergriffen hatte, hieben die Herren gegenseitig auf einander ein, balgten sich am Boden und rissen sich die Kleidungsstücke halb vom Leib; anderen Tages soll in München erhöhte Nachfrage nach neuen Zylindern, Zwickern und dergleichen Ausrüstungsgegenständen sich bemerkbar gemacht haben. Mit dem leiblichen Schaden, welchen dabei einige Antisemitenführer genommen, hängt es vielleicht zusammen, wenn die für den folgenden Tag, Sonntag, 9. April, in Rosenheim angekündigte Antisemiten-Versammlung in letzter Stunde abgesagt wurde. Die Plakate waren nicht abgenommen worden, es hatten sich daher im Saale zur alten Post eine ansehnliche Zahl Neugieriger eingefunden, die aber um die erhoffte „Gaudi" betrogen wurden.

† **Die Petroleumlampe!** Gießen, 15. April. Die Frau eines hiesigen Gastwirths stieß in der Küche beim Herabholen eines Gegenstandes an eine in der Nähe des Heerdes hängende Petroleumlampe, deren Oelvase die Frau theilweise mit ihrem Inhalt übergießend, auf den Heerd fiel und explodirte. Die Kleider der unglücklichen Frau fingen sofort Feuer, und die lodernden Flammen konnten von den Anwesenden in der Küche, wozu auch der Mann gehörte, nur mit schwerer Mühe erstickt werden. Die Bedauernswerthe wurde noch am nämlichen Nachmittage zur Klinik verbracht und erlag daselbst in der Nacht ihren schweren Brandwunden.

† **Eine „Gottesgeißel" als Ministerpräsident.** Die „N. Fr. Pr." erzählt: Die Leitung der Studien des jetzigen serbischen Königs führte Dr. Lazar Dokitsch. In seinen Knabenzeiten hat Alexander als Kronprinz neben serbischer und lateinischer Grammatik alle sonstigen Gegenstände des Unter-Gymnasiums erlernt; auch Deutsch, Englisch, Russisch und einige Zeit hindurch auch Italienisch bildeten Unterrichtsgegenstände. Sein Vater wohnte — so lange ihm der Aufenthalt im königlichen Konak noch vergönnt war — den Unterrichtsstunden häufig bei und ließ es sich gefallen, wenn ihm sein Sohn irgend eine Regel aus der lateinischen Grammatik erklärte, die eben für Milan selbst eine Terra incognita war. In späterer Zeit drängte der ehrgeizige Kronprinz selbst zum Lernen, und man vermochte seine Wißbegierde kaum zu zügeln; aber nicht immer war es so. Seinen Gouverneur Dokic betrachtete er eine Zeit lang als eine wahre Gottesgeißel, und als Königin Natalie im Jahre 1887 mit Alexander eine Reise nach der Krim antrat, hatte dieser eine kindische Freude darüber, daß Dokic ihn während der Reise nicht belästigen würde. Als Kind wurde er einmal bei Tische ziemlich ernst und richtete an seine Mutter die Frage, ob denn alle Kinder einen Dokitsch haben; als ihm dies bejaht wurde, entrang sich seinen Lippen ein leiser Seufzer und er sagte: „Nun, dann muß ich es auch ertragen." Dieselbe „Gottesgeißel", seinen Erzieher Dr. Dokitsch, hat König Alexander nunmehr zu seinem Ministerpräsidenten ernannt.

† **Eine Brutalität.** Triest, 14. April. Ein Akt furchtbarer Brutalität erregt hier unsagbare Entrüstung. Auf dem englischen Cisternendampfer „Vindobala" waren sieben Arbeiter der hiesigen Fabrik Greenham mit der Reinigung des Kessels beschäftigt und ruhten eben in demselben eine Weile aus, als der Bootsmann Josef Stainke, erbittert über die Unthätigkeit der Arbeiter, den Hahn öffnete und Ströme siedenden Wassers über die Unglücklichen ergoß. Drei konnten durch die Oeffnung entfliehen, die Uebrigen wurden entsetzlich zugerichtet. Stainke wurde verhaftet.

† **Ein Staatsstreich in Spanien.** Der Staatsstreich in Serbien hat, wie die Frankfurter „Kleine Presse" mittheilt, gestern folgendes Zwiegespräch an der Frankfurter Börse verschuldet: A.: „Wissen Sie schon von der neuesten Depesche aus Madrid?" — B.: „Nein." — A.: Der König von Spanien hat seine Amme verhaften lassen und sich für entwöhnt erklärt.

† **Eine gräßliche Szene** hat sich in Paris in der Menagerie Bezou abgespielt. Während der Vorstellung wurde dem Löwenbändiger Carrère von einem jungen Löwen die linke Hand abgebissen und der Arm zerfleischt; nur nach langem Kampfe gelang es, den Unglücklichen der Bestie zu entreißen. Vom Blutgeruch gereizt, begann ein zweiter Löwe im Nebenkäfig so wüthend an den Gitterstäben zu rütteln, daß das Publikum in wilder Panik die Flucht ergriff.

Telegraphische Nachrichten.

Sigmaringen, 18. April. Die von auswärts zur Hilfeleistung herbeigeeilten Feuerwehren haben die Stadt bereits wieder verlassen. Die Entstehung des Brandes wird der Fahrlässigkeit eines im Residenzschlosse beschäftigten Monteurs der Elektrizitäts-Gesellschaft zugeschrieben; derselbe ist verhaftet.

Hamburg, 18. April. Der von Newyork kommende Dampfer „Commodore" gerieth in letzter Nacht mit dem auf der Rhede von Kuxhaven liegenden deutschen Schooner „Dra" in Kollision. Der Schooner sank innerhalb 10 Minuten. Die Mannschaft desselben wurde vom Dampfer „Commodore" gerettet und nach Kuxhaven gebracht. Die „Dra" war mit Kohlen nach Harburg bestimmt.

Pest, 18. April. Das Abgeordnetenhaus beendigte heute die Budgetberathung. Dem Ministerpräsidenten Wekerle wurde aus diesem Anlaß eine stürmische Ovation dargebracht. Wekerle legte sodann das nach dem Ergebniß der Budgetdebatte festgestellte Budgetgesetz pro 1893 vor, welches mit 486 183 521 Fl. in den Ausgaben und mit 486 653 643 Fl. in den Einnahmen abschließt. Der Ueberschuß beträgt sonach 470 122 Fl.

Kalocsa, 17. April. Der Brand ist lokalisirt. Der entstandene Schaden beträgt eine Viertelmillion.

Stockholm, 18. April. Das Ljusna-Voxnaer Sägewerk am Ljusna-Elf, nahe bei Söderhamn ist heute mit allen Prahmen und Bretterlagern total niedergebrannt. Der Schaden beläuft sich auf 2 Millionen Kronen. An dem Schaden sind alle schwedischen und mehrere ausländische Versicherungs-Gesellschaften betheiligt.

Rom, 18. April. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani" aus Massauah drang der französische Kaufmann Chesneux mit einem Ingenieur und 50 Somali vom Meer in der Richtung nach dem Assabsee vor, mußte sich aber auf dem letzten Dritttheil des Weges angesichts der feindseligen Haltung der Eingeborenen wieder zurückziehen.

Paris, 18. April. Gutem Vernehmen nach hat die französische Regierung die diplomatischen Beziehungen mit der Republik San Domingo eingestellt; die Vertretung der französischen Interessen ist dem spanischen Konsul übertragen worden.

Madrid, 18. April. Der Senat hat sich gestern konstituirt und wird am Donnerstag die Berathung einer Adresse an die Königin-Regentin beginnen.

Brüssel, 18. April. In der heutigen Kammersitzung beglückwünschte der Ministerpräsident Beernaert die Polizei, die Gendarmerie und die Bürgergarde. Die Regierung bürge für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Sodann erklärte der Ministerpräsident, die Berichte über die Verfassungsrevision würden morgen fertiggestellt sein. Der Deputirte Feron unterstützte den Ministerpräsidenten. Demot beantragte die Sitzung zu unterbrechen, damit die Berichte über die Revision sogleich fertiggestellt werden könnten und noch heute zur Diskussion kämen. Nachdem der Ministerpräsident Beernaert diesem Antrage zugestimmt hatte, wurde die Sitzung suspendirt.

Die Kommission für die Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend das Plural-Wahlsystem stimmte darauf dem Gesetzentwurf zu. Der Bericht wird noch heute in der Kammer eingebracht werden. Frère Orban hatte beantragt, jede Berathung über den Entwurf bis nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung auszusetzen; der Antrag war jedoch abgelehnt worden.

An dem Meeting, welches am Westbahnhofe stattfand, nahmen etwa 12 000 Personen Theil. Dieselben theilten sich in 5 Gruppen, von denen aus zu gleicher Zeit Ansprachen an die Menge gehalten und die Anwesenden dringend aufgefordert wurden, den Kampf nicht aufzugeben, bevor das allgemeine Stimmrecht votirt sei. Die Theilnehmer an dem Meeting kehrten nach Schluß desselben in einzelnen kleinen Gruppen in die Stadt zurück. Zu irgend welchem Zwischenfalle kam es hier nicht. Dagegen wurde der Advokat Edmond Picard, als er einem im Park von St. Gilles geplanten Meeting beiwohnen wollte, verhaftet. Der in der Vorstadt St. Gilles gelegene Park war, um das Meeting zu verhindern, militärisch besetzt. Das Meeting sollte nunmehr auf dem Plateau von Koekelberg stattfinden. Da der Bürgermeister von Koekelberg sich weigerte, das Meeting zu verbieten, erklärte der Provinzial-Gouverneur, er werde auch das Plateau militärisch besetzen lassen.

Antwerpen, 17. April. Nachmittags kam es zwischen den Streikenden und den Polizeimannschaften zu neuen Zusammenstößen, wobei die letzteren mit gezogenem Säbel vorgingen und mehrere der Streikenden verwundeten, die Streikenden verschanzten sich darauf hinter Holzhaufen und feuerten von dort auf die Polizeimannschaften. Die Letzteren erwiderten die Schüsse und verwundeten zwei der Demonstranten. In der Stadt herrscht lebhafte Erregung; die Bürgergarde ist zusammen berufen. Die Petroleumlager werden von Militär bewacht. Zwei Anarchistenführer, Tabry und Welters, wurden verhaftet. Die Bürgergarde ist seit 6 Uhr Morgens konsignirt. 600 Arbeiter ziehen längs der Kohlenbecken herum und greifen die an den Ladestegen arbeitenden Genossen an. Nachmittags wurden am Rhein-Quai die Baumwollenballen in Brand gesetzt. Die Feuerwehr war zur Stelle, die Gendarmen mußten einschreiten, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. Docks und Fabriken feiern.

London, 18. April. Der für Testamentsstreitigkeiten zuständige Richter verurtheilte heute die Herzogin-Wittwe von Sutherland zu einer Geldstrafe von 250 Pfd. Sterling und zu 6 Wochen Gefängniß, weil sie ein wichtiges, auf den zwischen ihr und dem gegenwärtigen Herzog schwebenden Testamentsprozeß bezügliches Dokument verbrannt hatte.

London, 18. April. Ein gestern von dem Präsidenten des Handelsamts Mundella, John Burns, dem Rheder Wilson und anderen Deputirten vereinbartes Arrangement behufs Beendigung des Streiks in Hull wurde heute den ganzen Tag über von den Huller Rhedern einerseits, den Arbeiterführern andererseits berathen. Die Huller Rhedereien haben sich heute Abend mit dem Londoner Zentralbureau des Rhedervereins in Verbindung gesetzt. Der Rhederverein beschloß heute, die Anstellung von Freiarbeitern um keinen Preis aufzugeben; ferner hat der Rhederverein erklärt, er lehne das Mundella'sche Arrangement ab, da dasselbe nur Hull betreffe.

London, 18. April. Nach einer Meldung der „Times" aus Tanger soll der Sultan von Marokko erkrankt sein, es herrsche deshalb in Fez, noch mehr aber in Tanger, große Beunruhigung.

Belgrad, 18. April. Die nach auswärts verbreiteten Meldungen von einem Wechsel in der Besetzung der Gesandtschaftsposten sind unbegründet. Die Ernennung eines Justizministers erfolgt erst nach den Wahlen zur Skupschtina, zu welchen die Vorbereitungen bereits getroffen werden. Die liberale Partei wird sich an den Wahlen betheiligen. Der König empfing heute eine Deputation der kaufmännischen Jugend und promenirte Nachmittags mit Major Ciric durch die Michaelstraße bis zur Kathedrale. — Dem Vernehmen nach wird sich Ristic in der Schweiz ansiedeln.

Die Wiener „Polit. Corr." meldet, daß der serbische Gesandte Simic vom Könige Alexander von Serbien ein Beglückwünschungsschreiben an den König von Italien anläßlich dessen silbernen Hochzeit erhielt, um es in Rom zu überreichen. Gleichzeitig wird der Gesandte dem Könige von Italien ein weiteres Schreiben überreichen, welches den Regierungsantritt des Königs Alexander notifizirt. Ebenso empfing der Gesandte das neue Beglaubigungsschreiben für Rom schon jetzt, weil die Neubeglaubigung die formale Voraussetzung für seine Spezialmission bildet.

Athen, 18. April. Die Zahl der durch das letzte Erdbeben auf Zante in der Stadt und auf dem Lande Getödteten beträgt 50, die der Schwerverletzten 100, von denen noch viele das Leben einbüßen dürften.

Berlin, 19. April. Das Kaiserpaar ist mit Gefolge gestern Abend 10,50 Uhr vom Anhalter Bahnhofe aus über München, Innsbruck, Ala nach Rom abgereist. Eine zahlreiche Menge hatte sich auf dem Bahnhofe eingefunden, die das Kaiserpaar mit Zurufen begrüßte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
18 Nachm. 2	764,2	NW mäßig	heiter	+ 7,8
18. Abends 9	763.1	W leicht	heiter	+ 3,2
19. Morgs. 7	762,5	S leicht	heiter	+ 0,8

Am 18 April Wärme-Maximum + 8,3° Cels.
Am 18. „ Wärme-Minimum — 2,0° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. April Morgens 0,98 Meter
„ „ 18. „ Mittags 0,96 „
„ „ 19. „ Morgens 0,95 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 18. April. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87,10, 3½ proz. L.-Pfandbr. 98,75, Konsol. Türken 22,25, Türk. Loose 92,30, 4proz. ung. Goldrente 96,25, Bresl. Diskontobank 103,00, Breslauer Wechslerbank 100,25, Kreditaktien 178,10, Schles. Bankverein 117,25, Donnersmarckhütte 93,25, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 120,00, Oberschles. Eisenbahn 53,75, Oberschles. Portland-Zement 75,00, Schles. Cement 122,50, Oppeln. Zement 92,15, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 137,25 Schles. Zinkaktien 186,00, Laurahütte 108,75 Verein. Oelfabr. 91,00 Oesterreich. Banknoten 167,10. Russ. Banknoten 211,75, Giesel Cement 76,25 4proz. Ungarische Kronenanleihe 93,25.

Frankfurt a. M., 18 April. (Schlußkurse.) Fest.

Lond. Wechsel 20,423, 3proz. Reichsanleihe 87,20 österr. Silberrente 81,60, 4⅕ proz. Papierrente 82,10, do. 4proz. Goldrente 98,10, 1860er Loose 127,90, 4proz. ung. Goldrente 96,30, Italiener 92,80, 1880er Russen —,—, 3. Orientanl. 68,80, unifiz. Egypter 100,90, konv. Türken 22,20, 4proz. türk. Anl. —,—, 3proz. port. Anl. 22,80, 5proz. serb. Rente 79,20, 5proz. amort. Rumänier 98,80, 6proz. konsol. Mexik. 81,00, Böhm. Westbahn 309¾, Böhm. Nordb. —,—, Franzosen —, Galizier —,—, Gotthardbahn 161,00, Lombarden 94⅝, Lübeck-Büchen 137,70, Nordwestbahn —, Oest. Kreditaktien 285½, Darmstädter 141,20, Mitteld. Kredit 99,80, Reichsb. 150,70, Disk.-Kommandit 188,90, Dresdner Bank 148,50, Pariser Wechsel 81,25, Wiener Wechsel 166,97, serbische Tabaksrente 79,20, Bochum. Gußstahl 125,60, Dortmund. Union 63,50, Harpener Bergwerk 130,20, Hibernia 112,10, 4proz. Spanier 67,00. Mainzer 112,00, Berliner Handelsgesellschaft 145,00, 4proz. ungar. Kronenrente 93,20.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 286½, Disk.-Kommandit 189,20, Bochumer —,—.

Hamburg, 18. April. Sehr fest.
Gold in Barren pr. Kilo 2788 Br., 2784 Gd.
Silber in Barren pr. Kilo 112,40 Br., 111,90 Gd.

Petersburg, 18. April. Wechsel auf London 96,00, Russ. II. Orientanl. 102¼, do. III. Orientanl. 104, do. Bank für ausw. Handel 274, Petersburger Diskonto-Bank 448, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 442½, Russ. 4½ proz. Bodenkreditpfandbriefe 152¾, Gr. Russ. Eisenbahn 249, Russ. Südwestbahn-Akten 115¼.

Buenos-Ayres, 17. April. Goldagio 203,00.

Rio de Janeiro, 17. April. Wechsel auf London 12$^{15}/_{16}$.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 18. April. Getreidemarkt. Weizen träge, Roggen unveränd., loko p. 2000 Pfd. Zollgewicht 119—120. Gerste unveränd. Hafer behpt., loko per 2000 Pfd. Zollgewicht 118—135. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 127. Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loko 42,00, per April 34¼, per Mai 34¼. — Wetter: Freundlich.

Danzig, 18. April. Getreidemarkt. Weizen loko unver. Umsatz 150 Tonnen, Weizen bunt und hellfarbig 149,00, do. hellbunt 148,00, do. hochbunt glasig und weiß 147,00, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 149, do. p. April-Mai Transit 126 Pfd. 127,00, do. pr. Mai-Juni Transit 126 Pfd. —,—. Roggen loko unver., inländischer per 120 Pfd. 120,00, do. polnischer oder russischer Tansit 102, Regulirungspreis zum freien Verkehr 120,00, do. pr. April-Mai Transit 120 Pfd. 103,00. Gerste große loko 118,00 Gerste kleine loko 110. Hafer loko 133,00. Erbsen loko 122. Spiritus per 10 000 Ltr.-Proz. loko kontingentirt 54,00, nicht kontingentirt 33,50. — Bedeckt.

Köln, 18. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25, do. fremder loko 17,75, per Mai 16,20, per Novbr. —,—, Roggen hiesiger loko 14,25, fremder loko 16,75, per Mai 14,10, per Novbr. —,—. Hafer hiesiger loko 15,75, fremder —,—. Rüböl loko 55,00, per Mai 53,70, per Okt. 54,10. Wetter: Schön.

Bremen, 18. April. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins.) 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 180¾ Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 122 bez., Bremer Wollkämmerei 318 bez.

Bremen, 18. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Anfangs schwach, jetzt still. Loko 5,15 Br.

Baumwolle. Stetiger. Upland middl. loko 42 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. April 41¼ Pf., p. Mai 41¼ Pf., p. Juni 42½ Pf., p. Juli 42¾ Pf., per August 42 Pf., p. Sept. 42¼ Pf.

Schmalz. Ruhig. Shafer — Pf., Wilcox 50 Pf., Choice Grocery 50 Pf., Armour 50 Pf. Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks 44 Pf., Cudahy 50½.

Wolle. Umsatz 272 Ballen.

Tabak. Umsatz: 32 Fässer Stengel, 15 Packen Stengel, 100 Seronen Carmen.

Hamburg, 18. April Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinscher loko neuer 154—157. — Roggen loko ruhig mecklenb. loko neuer 133—134, russischer loko ruhig, transito 101. — Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 52. Spiritus loko behauptet, per April-Mai 22⅞ Br., per Juni-Juli 23½ Br., per Juli-August 24 Br., per August-Septbr. 24⅝ Br. — Kaffee flau. Umsatz — Sack. Petroleum loko behaup., Standard white loko 5,10 Br., per August-Dezember 5,30 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 18. April. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per Mai 70¼, per Septbr. 69¼, per Dez. 69, per März 68. Behauptet.

Hamburg, 18. April. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 16,17½, per August 16,52½, per Okt.-Dez. 13,47½, per Jan.-März 13,67½. Fest.

Pest, 18. April. Produktenmarkt. Weizen mäßig, per Frühjahr 7,65 Gd., 7,67 Br., per Mai-Juni 7,65 Gd., 7,67 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,92 Br. Hafer p. Frühjahr 5,73 Gd., 5,75 Br. Mais per Mai-Juni 4,57 Gd., 4,58 Br., per Juli-August 4,77 Gd., 4,78 Br. Kohlraps per August-September 13⅛ Gd., 13⅜ Br. — Wetter: Kalt.

Petersburg, 18. April. Produktenmarkt. Talg loko 59,00, per August —,—, Weizen loko 11,25, Roggen loko 8,25, Hafer loko 4,80, Hanf loko 43,00, Leinsaat loko 15,00. — Wetter: Kalt.

Paris, 18. April. Getreidemarkt. (Schlußber.) Weizen fest, p. April 20,90, p. Mai 21,10, p. Mai-August 21,50, p. September-Dez. 22,10. — Roggen behpt., per April 13,80, per Septbr.-Dezbr. 14,50. — Mehl fest, per April 45,80, per Mai 46,50, per Mai-August 47,20, per Septbr.-Dezbr. 48,80. — Rüböl behaupt., per April 58,75, per Mai 59,00, per Mai-August 59,75, per Septbr.-Dezbr. 61,00. — Spiritus fest, per April 49,25, per Mai 49,25, per Mai-August 49,00, per Septbr.-Dez. 44,00. — Wetter: Kalt.

Paris, 18. April. (Schluß.) Rohzucker fest, 88 Proz. loko 43,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 46,00, per Mai 46,25, per Mai-August 46,50, per Okt.-Dez. 38,37½.

Havre, 18. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 90 Points Baisse.

Rio — Sack, Santos — Sack Rezettes.

Havre, 18 April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. April 90,00, per Mai 88,00, p. Sept. 88,25 Schwach.

Amsterdam, 18. April. Getreidemarkt. Weizen per Mai 173, per November 178. — Roggen per Mai 130, per Oktober 129.

Amsterdam, 18 April. Java-Kaffee good ordinary 51.

Amsterdam, 18. April. Bancazinn 55⅞.

Antwerpen, 18. April. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., Mai 4,72½, Nov. 4,92½, Verkäufer.

Antwerpen, 18. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12¾ bez., 12⅞ Br., per April 12⅞ Br., per Mai-Juni 12⅞ Br., per Septbr.-Dezbr. 13 Br. Fest.

Antwerpen, 18. April. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

London, 18. April. 96 pCt. Javazucker loko 17½ stetig, Rüben-Rohzucker loko 16⅛ fest.

London, 18. April. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. Wetter: Heiter.

London, 18. April. Chili-Kupfer $44^{9}/_{16}$, p. 3 Monat 45.

Glasgow, 18. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 8 d.

Hull, 18. April. Getreidemarkt. Weizen ruhig. — Wetter: Milde.

Liverpool, 18. April, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 7000 Ball., davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Fester.

Middl. amerik. Lieferungen: April-Mai $4^{7}/_{32}$ Käuferpreis, Juni-Juli 4¼ Werth, August-September $4^{17}/_{64}$ Käuferpreis, Okt.-Novbr. $4^{9}/_{32}$ d. do.

Liverpool, 18. April, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai $4^{15}/_{64}$ Verkäuferpreis, Mai-Juni $4^{15}/_{64}$ Käuferpreis, Juni-Juli 4¼ Käuferpreis, Juli-August $4^{9}/_{32}$ Verkäuferpreis, August-Septbr. $4^{9}/_{32}$ Käuferpreis, Sept.-Oktbr. $4^{19}/_{64}$ do., Okt.-Nov. $4^{5}/_{16}$ Verkäuferpreis, Nov.-Dez. $4^{5}/_{16}$ d. Käuferpreis.

Liverpool, 18. April. Getreidemarkt. Weizen 1 d. niedriger, Mehl stetig, Mais ½ d. höher. — Wetter: Regenschauer.

Chicago, 17. April. Weizen per April 76, per Mai 77. Mais per April 40⅜. — Speck short clear 10,10. Pork per April 16,75.

Newyork, 18. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 39 000, do. nach Frankreich 16 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 112 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien 13 000 do., nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 17. April. Visible Supply an Weizen 76 098 000 Bushels, do. an Mais 13 806 000 Bushels.

Newyork, 17. April Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7^{15}/_{16}$, do. in New-Orleans $7^{9}/_{16}$ — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,45, do. Standard white in Philadelphia 5,40 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,20, do. Pipeline Certifikates, pr. Mai —. Matt. Schmalz loko 10,15 do. Rohe u. Brothers 10,45. Zucker (Fair refining Muscovad.) 3¼. Mais (New) p. April —, p. Mai 48, p. Juli 48¾. Rother Winterweizen loko 76⅝. Kaffee Rio Nr. 7. 14½. Mehl (Spring clears) 2,40. Getreidefracht 1¼. — Kupfer 11,25—11,37. Rother Weizen per April 75, per Mai 75½, per Juli 77¾, per August 78¼. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Mai 13,85, p. Juli 13,85.

Newyork, 18. April. Weizen pr. April 74¾ C., pr. Mai 75¼ C.

Berlin, 19. April. Wetter: Schön.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 18. April. Die heutige Börse eröffnete in unentschiedener Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten ziemlich günstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. — Hier entwickelte sich das Geschäft anfangs ruhig; gestaltete sich aber später lebhafter, als bei wachsender Kauflust die Haltung sich allgemein befestigte und die Kurse wieder anzogen. Der Börsenschluß blieb fest. — Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Gesammt-Haltung für heimische, solide Anlagen bei normalen Umsätzen; Deutsche Reichs- und Preußische konsol. Anleihen fester, besonders dreiprozentige steigend. — Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand gut behaupten bei ruhigem Handel. Russische Anleihen und Ungarische Goldrenten fester, auch Rubelnoten etwas anziehend. — Der Privatdiskont wurde mit 2⅛ Proz. notirt. — Auf internationalem Gebiet stellten sich Oesterreichische Kreditaktien im Laufe des Verkehrs etwas höher; Lombarden und andere Oesterreichische Bahnen fester; Schweizerische Bahnen und Gotthardbahn gleichfalls fester und ziemlich lebhaft. — Inländische Eisenbahnaktien wenig verändert und ruhig; Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn nach schwächerer Eröffnung befestigt. — Bankaktien etwas lebhafter und in den spekulativen Devisen wie Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile und Aktien der Deutschen Bank etwas höher. — Industriepapiere ziemlich fest und ruhig; Montanwerthe anfangs schwach, dann zum Theil befestigt.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. April. Die Weizenpreise sind gestern in Newyork um 1⅜ C. gewichen. An der hiesigen Getreidebörse wirkten dagegen heute der letzte scharfe Nachtfrost und die Andauer nordöstlicher Winde sehr befestigend. In Weizen war der Verkehr lebhaft; die Preise zogen für nahe Sichten bis 2 M. an, Herbst gewann ½ M. Später trat auf schwache Notirungen aus London theilweise eine Abschwächung ein. In Roggen waren die Umsätze bedeutend, und bei anhaltend fester Tendenz gewannen die Preise etwa 1½ M. Hafer war in effektiver Waare schwach, Termine folgten aber der festen Allgemeintendenz und zogen etwas an. Roggenmehl fest, aber still. Rüböl stellte sich auf bessere Rapspreise in Pest etwas höher. In Spiritus traten nach den starken gestrigen Realisationen für Hamburger Rechnung heute Deckungs- und Meinungskäufer [illegible] sodaß die Preise um 50—60 Pf. anzogen.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko fest. Termine fest und höher. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 148—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 156 M., per diesen Monat — M., per April-Mai 155,75 bis 156,25 bez., per Mai-Juni 156—156,75 bez., per Juni-Juli 157,5—158,25 bez., per Juli-August 158,75—159,25 bez., per August-Septbr. — bez., per Sept.-Oktober 161,5—162,5 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm Loko bessere Kauflust. Termine höher. Gekündigt 100 Tonnen. Kündigungspreis 134,5 M. Loko 126—135 M. nach Qual. Lieferungsqualität 133 M., inländischer, guter 132,25—133,5 ab Bahn und Kahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 134—135,5 bez., per Mai-Juni 135,25—137 bez., per Juni-Juli 138—139,5 bez., per Juli-August 140—141,5 bez., per Sept. —, per Sept.-Oktbr. 141,5—143 bez. Kündigungsschein vom 11. April à 132,25 verkauft.

Gerste per 1000 Kilo Still. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine höher. Gekündigt 300 Tonnen. Kündigungspreis 145,5 M. Loko 144 bis 159 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 144 M. Pommerscher mittel bis guter u. preußischer mittel bis guter 144 bis 149 bez., feiner 150—153 bez., schlesischer mittel bis guter 144—149 bez., feiner 150—154 bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 145—145,25 bez., per Mai-Juni 144,5 M., per Juni-Juli 144,25 bez., per Juli-August 139,25—139,75 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 137—137,5 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine fest. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 113—126 M. nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai 108,75 bis 109 bez., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M., per Sept.-Okt. 110,5 bez.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., Futterwaare 135 bis 148 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine höher. Gek. — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 17,75 bez., per April-Mai 17,75 bez., per Mai-Juni 17,90 bez., per Juni-Juli 18,10 bez., per Juli-August — bez., per Aug.-Sept. —, per Sept.-Okt. —.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 19,00 Br. — Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack per diesen Monat 10,50 Br.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack, per diesen Monat 19,00 Br.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Höher. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 49,7—49,9 bez., per April-Mai 49,7—49,9 bez., per Mai-Juni 50,1 M., per Juni-Juli — bez., per Juli-August —,— bez., per August-September —, per Sept.-Okt. 51,4 bez., per Okt.-Nov. 51,6 bez.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 55,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faß 35,6 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest und höher. Gekündigt 130000 Liter. Kündigungspreis 34,6 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 34,5—34,7 bez., per Juni-Juli 34,8—35,1 bez., per Juli-August 35,3—35,8 bez., per August-Sept. 35,8—36,2 bez.

Weizenmehl Nr. 00 21,75—19,75 bez., Nr. 0 19,5—17,5 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,75—17,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,75—17,75 bez. Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Dol = 4¼ M. 100 Rub = 320 M. 1 Gulden österr. 2 M 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 France oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 P

Bank-Diskonto		Wechs. v. 18. April.	
Amsterdam	2½	8 T.	168,75 bzB.
London	2½	8 T.	20,425 bz
Paris	2½	8 T.	81,25 bzB.
Wien	4	8 T.	166,95 bz
Petersburg	4½	3W.	211,50 bz
Warschau	5½	8 T.	211,95 bz
In Berl. 3. Lombard 4. Privatd. 2⅛ G.			

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,42 bz
20 Francs-Stück	16,255 bz
Gold-Dollars	41,975 bz
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,41 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,30 B.
Oestr. Noten 100 fl.	167,15 bz
Russ. Noten 100 R.	212 25 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	107,80 bz
do. do.	3½	101,00 bz
do. do.	3	87,20 bzG.
Prss. cons. Anl.	4	107,75 B.
do. do.	3½	101,30 bz
do. do.	3	87,20 bzG.
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 G.
Sts.-Schld-Sch	3½	100,00 G.
Berl Stadt-Obl.	3½	99,60 B.
do. do. neue	3½	99,60 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	96,75 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	115,40 bz
do.	4½	108,90 bzG.
do.	4	105,50 bzG.
do.	3½	99,80 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	98,80 bzG.
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½	98,60 bzG.
do.	4	
Ostpreuss	3½	97,50 bz
Pommer.	3½	99,25 B
do.	4	
Posensch.	4	102,80 bzG.
do.	3½	97,80 B.
Schls. altl.	3½	
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	98,75 bzB.
do.	4	
do. neudo.	3½	98,75 bzB.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	97,90 bz
do. neul. II.	3½	97,50 B.
Pommer.	4	103,60 B.
Posensch.	4	103,40 bz
Preuss	4	103,40 bz
Schles.	4	103,40 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,00 G.
Bayer. Anleihe	4	107,30 G.
Brem. A. 1892	3½	99,10 B.
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,80 bz
do. do. 1886	3	86,40 bz
do. amort. Anl.	3½	98,30 B.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,60 bzG.
Prss. Präm-Anl	3½	185,80 B.
K. Pr.-Sch. 40T	—	400,50 G.
Bad. Präm.-An.	4	138,10 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	142,90 bz

Brnsch. 20T. L.	—	104,60 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,25 bzG.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50T.-L.	3	137,00 bz
Lüb. 50T.-L.	3½	129,75 B.
Mein. 7Guld-L.	—	28,30 G.
Oldenb. Loose	3	128,25 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	46,80 G.
do. 1888	4½	39,80 G.
Bukar. Stadt-A.	5	98,40 bzG.
Buen. Air. Obl.	5	35,60 bzG.
Chines. Anl.	5½	105,75 bz
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	94,60 bz
do. do.	4	101,00 G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	57,75 bz
Griech. Gold-A	5	71,40 bzG.
do. cons. Gold	4	55,00 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	63,50 bzG.
Italien. Rente	5	92,80 G.
Kopenh. St.-A.	3½	93,75 G.
Lissab. St. A. I. II	4	53,20 B.
Mexikan. Anl.	6	83,00 bz
Mosk. Stadt-A.	5	68,00 B.
Norw. Hyp-Obl	3½	93,50 bzB.
do. Conv. A. 88.	3	88,50 bz
Oest. G.-Rent.	4	97,90 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,70 bz
o. 250 Fl. 54.	4	130,25 bz
do. Kr 100(58)	—	340,10 G.
do. 1860er L.	5	128,00 B.
do. 1864er L.	—	337,50 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	66,30 G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,00 G.
Portugies. Anl. 1888—89	—	33,50 G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	96,50 bz
Röm. Stadt-A.	4	91,25 G.
do. II. III. VI.	4	85,60 bzG.
Rum. Staats-A.	4	84,60 bzG.
do. Rente 90	4	84,75 G.
do. co. fund.	5	102,60 bz
do. do. amort.	5	98,90 G.
Rss. Eng. A. 1822 (Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	98,10 G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	98,50 G.
Russ. Goldrent	6	103,70 bz
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877		
II. Orient 1878	5	67,20 G.
III. Orient 1879	5	68,30 bz
Nikolai-Obl	4	
Pol. Schatz-O.	4	96,70 G.
Pr.-Anl. 1864	5	160,00 bz
do. 1866	5	146,10 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,00 G.
do. neue	4½	101,00 G.
Schwedische	3½	
Schw. 1890	3½	97,20 B.
do. d. 1888	3	88,25 bz

Schw Hyp.-Pf.	4½	102,60 B.
Serb. Gld-Pfdb.	5	89,50 G.
do. Rente	5	79,25 bzG.
do. neue 85	5	79,25 bzG.
Stockh. Pf. 85	4½	102,60 bz
do. St.-Anl. 85	4	101,50 G.
Span. Schuld.	4	67,10 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do do. B.	1	
do. do. C.	1	23,65 G.
do. Consol. 90	4	78,00 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	92,10 bzG.
do. Eg Trib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	96,50 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	101,00 G.
do. do. do.	4½	101,00 G.
do. Papier-Rnt.	5	
do. Loose	—	270,90 B.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,75 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2¼	63,60 bz
Altenbg.-Zeitz	—	204,75 bz
Crefelder	4	81,60 bz
Crefld-Uerdng	—	80,00 B.
Dortm.-Ensch.	4½	108,75 bz
Eutin. Lübeck	—	45,00 bzG.
Frnkf.-Güterb.	1	70,50 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	9¼	227,00 B.
Lübeck-Büch.	—	141,60 bz
Mainz-Ludwsh	4¼	116,30 bz
Marnb.-Mlawk.	½	68,90 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,90 B.
Ostpr. Südb.	—	75,90 bz
Saalbahn	—	27,40 bzB.
Stargrd-Posen	4½	103,00 B.
Weimar-Gera	—	16,90 B.
Werrabahn	0,85	62,25 bz
Albrechtsbahn	—	39,25 bz
Aussig-Teplitz	—	437,25 bzG.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	85,50 bz
Buschtherader	—	200,00 bzB.
Canada Pacifb.	5	82,20 G.
Dux-Bodenb	—	219,10 bz
Galiz. Karl-L.	4½	91,80 bz
Graz-Köflach	—	114,75 bz
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	84,00 bz
Lemberg-Cz.	6½	
Oester. Staatsb		
do. Lokalb.	—	92,20 bzG.
do. Nordw.	—	91,10 G.
do. Lit. B. Elb.	—	104,80 bzB.
Raab-Oedenb.	—	28,25 bzG.
Reichenb.-P.	—	82,50 bzG.
Südöstr. (Lb.)	—	51,50 bz
Tamin-Land	0	2,30 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb	3	63,60 bz
Donetzbahn	5	101,50 bz
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	—	
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	76,20 bz

Wrsch.-Teres.	5	102,40 bz
Wrsch.-Wien.	—	202,00 B.
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	164,60 bz
Ital. Mittelm.	5	105,00 bzB
Ital. Merid.-Bah	7⅕	135,30 bzB.
Lüttich-Lmb.	—	27,30 bzG.
Lux. Pr. Henri	2.7	75,10 bzG.
Schweiz. Centr	—	125,10 bz
do. Nordost	—	117,50 bzG.
do. Unionb.	—	81,00 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	65,90 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	113,80 G.
Bresl-Warsch.	—	59,30 bzG
Czakat.-St.-Pr.	—	104,70 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	110,70 G.
Prignitz	4½	104,60 G.
Szatmar-Nag.	—	92,90 G.
Dortm.-Gron.	4½	115,60 G.
Marienb Mlawk	5	111,80 bzG.
Meckl. Südb.	—	48,00 bzG.
Ostpr. Südb.	—	109,10 bzG.
Saalbahn	3½	94,50 G.
Weimar-Gera	3⅜	90,25 G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Breslau-Warschauer Bahn	5	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,10 bzG.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4½	
do. do.	3½	
Werrab. 1890	4	102,50 bz
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,50 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	
do.	4	100,80 bz
Franz.-Josefb.	4	81,90 G.
GalKLudwgb g	4½	
do. do. 1890	4	82,10 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,70 bz
KronpRudolfb.	4	81,90 G.
do. Salzkammg	4	101,70 bzG.
LmbCzern. stfr	4	80,75 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	84,40 bzB.
do. Staats-I. II.	3	108,50 G.
do. Gold-Prio.	4	101,80 G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb.	5	91,50 G.
do. NdwB. G-Pr	5	107,90 bzB.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,80 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	70,90 bz
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Rchb Gold-Prior.	4	
Südöst- B. (Lb.)	3	65,75 bz
do. Obligation.	5	104,75 G.
do. Gold-Prior.	4	98,10 bz

Baltische gar.	5	
Brest-Grajewoar	5	
Gr. Russ. Eis. g	3	79,80 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,30 bz
Kozlow-Wor. g.	4	93,25 bz
do. 1889	4	94,40 bzB.
do. Chark. As. (O)	4	93,50 B.
do. (Oblig.) 1889	4	94,50 bzB.
Kursk-Kiew conv	4	94,75 bzG.
Losowo-Sebast.	5	99,25 bzB.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	96,20 bzB.
do. Smolensk g.	5	102,75 bzG.
Orel-Griasy conv	4	93,30 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,40 bzG.
Rjaschk-Morcz. g	5	102,70 bzG.
Rybinsk-Bolog.	5	93,75 bz
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	95,20 G.
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	103,20 bzG.
Warsch.-Wien n.	4	100,00 B.
Wladikawk. O. g.	4	
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	92,25 bzG.
Gotthardbahnov.	4	103,40 bzB.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	86,60 B.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	58,25 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	61,20 B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,00 bzG.
do. Lit. B.	5	78,70 bz
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	101,60 B.
Manitoba	4½	100,90 bz
Northern Pacific	6	114,50 B.
San Louis-Franc.	6	109,60 B.
Southern Pacific	6	112,60 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,60 G.
do. do. II.	3½	108,70 B.
do. do. III. abg.	3½	99,80 G.
do. do. IV. abg.	3½	99,80 G.
do. do. V. abg.	3½	95,50 bzG.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	112,75 G.
do. do.	4	102,70 bzG.
do. do.	3½	96,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 G.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,50 bz
do. do. (rz 100)	3½	95,60 B.
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,50 B.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 bzG.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,50 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,70 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,60 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,60 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,30 bzG.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,25 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	103,50 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	97,00 bzG.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	103,00 bzG.
do. do. (rz. 100)	3½	97,50 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	103,00 bzG.
do. do. do.	3½	97,60 bzG.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,90 G.
do. do. (rz. 100)	3½	96,50 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	106,50 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,25 G.
do. do. (rz. 100)	4	102,00 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	—	66,75 bzG.
Berl. Cassenver.	4½	132,00 bzG.
do. Handelsges.	6	145,60 bz
do. Maklerver.	8½	129,50 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	6½	139,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	102,75 bzG.
do. Wechslerbk.	4½	100,00 bz
Danz. Privatbank	7⅓	
Darmstädter Bk.	5½	141,00 bzG.
do. do. Zettel	3,70	
Deutsche Bank	8	161,25 bz
do. Genossensch	4⅚	119,30 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	119,80 G.
Disc.-Command	6	188,60 bz
Dresdener Bank	7	148,90 bz
Gothaer Grund-creditbank	3½	91,50 G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk		99,50 bzB.
Leipziger Credit	8½	173,10 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	108,75 G.
Maklerbank	5	117,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	137,25 bzB.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	109,60 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	99,25 bzG.
Nationalbk. f. D.	5	116,50 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	93,25 G.
Oester. Credit-A	$9^{1}/_{16}$	179,30 bz
Petersb. Disc.-Bk	—	
do. Intern. Bk.	10	
Pomm. Vorz.-Akt	6	113,50 B.
Posen. Prov.-Bk.	4½	102,00 bzG.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	130,60 bzG.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	161,10 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	124,80 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	105,25 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	256,00 bzG.
do. Leihhaus	6	92,40 G.
Reichsbank	6,38	150,75 bz
Russische Bank	5	
Schles. Bankver.	5½	116,50 bzG.
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	7½	141,60 bzG.
Anglo Ct. Guano	11¾	146,00 bzG.
Baugesellsch. Berl.-Charl.	7⅕	1046,00 G.
City St.-Pr.	5	79,00 B.
Dtsche. Bau	3	78,00 bzG.
Hann. St.-P.	3½	72,50 G.

Bauges. Humb.	5½	134,20 G.
Moabit	8	147,25 G.
Passage	3½	70,75 G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	7¾	152,00 bzG.
Berl. Lagerhof	—	90,25 bzG.
do. do. St.-Pr	9	120,25 bzB.
Ahrens Br., Mbt.	0	56,00 bzG.
Berl. Bock-Br.	0	52,50 bzG.
Schultheiss-Br.	16	249,70 bzG.
Bresl. Oelw.	3	90,50 G.
Deutsche Asph.	5	86,00 bzG.
Dynamit Trust	9	140,75 bz
Erdmannsd. Sp.	5½	99,75 bzG.
Fraust. Zucker	0	98,50 G.
Glauz. Zucker	12	118,60 bz
Gummi Harburg-Wien	24	278,00 G.
do. Schwanitz	12½	190,25 G.
do. Voigt Winde	8	131,25 G.
do. Volpl. Schldt.	—	98,00 G.
Hemmoor Cem.	6	107,70 B.
Köhlm. Strk.	12	
Körbisdf. Zucker	12	117,30 G.
Löwe & Co.	18	260,00 bzG.
Bresl. Linke	—	157,10 bzG.
do. Hofm.	10	140,00 B.
Germ. Vrz.-Akt.	6½	90,50 bzG.
Görlitz ov.	8	117,75 G.
Görl. Lüdr.	10	147,30 bzB.
Grusonwerk	10	203,30 G.
H. Pauksch	2	163,50 G.
Schwarzkopff	18	243,75 G.
Stettin-Vulk.-B.	—	109,00 G.
Sudenburg	14	215,50 G.
O.-Schl. Cham.	3	74,50 G.
do. Port.-Cem.	1½	76,50 G.
Oppeln. Cem.-F.	4	90,75 bzG.
do. (Giesel)	2	77,00 G.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	230,00 bzG.
Hamb. Pferdeb.	—	101,50 bzG.
Potsd. ov. Pfrdb.	5	98,00 bzG.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	—	73,75 bzG.
Schles. Cem.	—	122,50 bzG.
Stett. Bred. Cem.	3	88,00 bzG.
do. Chamott.	15	200,50 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	128,10 G.
Berzelius	10	130,00 bzG.
Bismarckhütte	8	152,10 bzG.
Boch. Gusst.-F.	6½	126,75 bzG.
Donnersmarck	—	89,50 G.
Dortm. St.-Pr. A.	1	64,20 bzG.
Gelsenkirchen	9	141,40 bz
Hibernia	5¼	110,25 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	0	39,00 bzB.
Inowracl. Salz	1	43,50 G.
König u. Laura	4	110,10 bzG.
Lauchham. ov.	6	107,60 G.
Louis. Tief. St.-Pr	7	106,00 G.
Oberschl. Bd.	½	53,25 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	117,00 bzG.
Redenh. St.-Pr.	—	9,00 bzG.
Riebeck. Mont.	15	166,20 bz
Schles. Kohlw.	0	24,90 G.
do. Zinkhütte	15	185,00 G.
do. do. St.-Pr.	15	185,50 G.
Stolb. Zink-H.	—	43,10 G.
do. St.-Pr.	—	109,50 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	52,00 bzG. G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.